

Stadt Aschaffenburg

Wahl des Europäischen Parlaments am 25.05.2014; Möglichkeiten der Wahlteilnahme behinderter Wahlberechtigter

Die Stadt Aschaffenburg weist, um behinderten Wahlberechtigten die Teilnahme an der Europawahl am 25.05.2014 möglichst zu erleichtern, auf folgendes hin:

1. Barrierefreier Zugang zu Wahllokalen im Stadtgebiet Aschaffenburg für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer

Folgende Wahllokale sind für gehbehinderte Wahlberechtigte und Rollstuhlfahrer barrierefrei und daher zur Wahlrechtsausübung geeignet:

Wahllokal, Anschrift in Aschaffenburg	Wahlbezirke:
Rathaus -Sitzungssaalgebäude-, Dalbergstraße 15	05
Agentur für Arbeit, Memeler Straße 15	11
Gutenbergschule/Fröbelschule, Fasaneriestraße 1	10,20
Brentanoschule, Schweinheimer Straße 11	16,18
Comenius-Schule, Bessenbacher Weg 125	25
Hefner-Alteneck-Schule, Bavariastraße 39	28,60
Schönberg-Schule, Wilhelmstraße 62	40,42
Dalbergschule, Boppstraße 18	46,48,50
Pestalozzischule, Sonnenstraße 27	62,64,66,68,70,71
Erthalschule, Friedrich-Krane-Platz 5	80,82
Christian-Schad-Schule Nilkheim, Lindenweg 14	84,86,88
Mozart-Volksschule Obernau, Mozartstraße 4	90,92,94

Hinweis: Wahlberechtigte, die gehbehindert bzw. auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesen sind, aber nicht im Wählerverzeichnis eines der vorstehend genannten Wahlbezirke eingetragen sind, können bei der Stadt Aschaffenburg bis 23.05.2014, 18.00 Uhr, einen Wahlschein beantragen. Mit diesem Wahlschein kann der betreffende Wahlberechtigte in jedem der o. g. barrierefreien Wahllokale sein Stimmrecht ausüben.

2. Möglichkeit der Wahlteilnahme in den Sonderstimmbezirken:

Die Stadt Aschaffenburg hat für

- das Senioren-Wohnstift St. Elisabeth, Hohenzollernring 32, 63739 Aschaffenburg und
- das CURANUM Seniorenstift GmbH, Goldbacher Straße 13, 63739 Aschaffenburg

den Sonderstimmbezirk 97;

für

- das Bernhard-Junker-Haus, Neuhofstraße 11, 63743 Aschaffenburg und
- das Matthias-Claudius-Haus, Breslauer Straße 23, 63739 Aschaffenburg

den Sonderstimmbezirk 98,

- sowie für
- die Seniorenwohnanlage Brentanopark, St. Martinsgasse 2 A, 63739 Aschaffenburg und
 - das Wohn- und Pflegezentrum Schöntalhöfe, Rossmarkt 25-27, 63739 Aschaffenburg,

den Sonderstimmbezirk 99

gebildet.

Bewohner und Personal dieser Einrichtungen, **jedoch auch andere Inhaber eines Wahlscheines der Stadt Aschaffenburg**, können gegen Vorlage dieses Wahlscheines und eines Reisepasses oder Personalausweises in diesen Einrichtungen am Wahltag 25.05.2014 in der Zeit von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr vor einem Wahlvorstand wählen.

3. Möglichkeit der Briefwahl

Selbstverständlich steht behinderten oder erkrankten Wahlberechtigten auch die Möglichkeit der Briefwahl offen. **Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen** können **bis 23.05.2014, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Aschaffenburg, - Wahlamt -, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, schriftlich oder persönlich, auch per Telefax unter Nr. 06021/ 330 626 oder per E-mail unter wahlamt@aschaffenburg.de beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

4. Hinweise für Personen, die zur Wahlrechtsausübung einer Hilfsperson bedürfen

Nach § 50 der Europawahlordnung (EuWO) kann ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, eine andere Person zur Hilfe bei der Stimmabgabe bestimmen. Eine solche Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken; die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der bei der Hilfeleistung erlangten Kenntnisse von der Wahl eines anderen verpflichtet.

Aschaffenburg, 25.04.2014

Klaus Herzog
Oberbürgermeister